

Hygienekonzept der Gertrud-Lege-Schule

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Um mögliche Ansteckungen auf diesem Weg möglichst zu vermeiden, sind folgenden Maßnahmen zu beachten. Wir folgen den Empfehlungen der Landesregierung.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Kinder zu Hause bleiben.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Das Gesicht, insbesondere die Augen, die Nase und der Mund, sollten möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen (zum Einhalten des Mindestabstandes).
- Nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kontakt mit Türen und anderen Gegenständen sowie vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und beim Betreten des Schulgebäudes und des Klassenraumes muss gründliche Händehygiene betrieben. Darunter ist Folgendes zu verstehen:
 - Die Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden waschen (siehe Handwaschregeln bei den Waschbecken) und gründlich mit Einmalhandtüchern abtrocknen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei muss größtmöglicher Abstand gehalten werden.
- Die Kinder benutzen ausschließlich ihrer eigenen Trinkflaschen und ihre eigenen Brotdosen

Jedes Kind hat einen Mund- und Nasenschutz dabei. Wir empfehlen das Tragen insbesondere für die Pausen, den Schülertransport und den Gang zur Toilette.

2. RAUMHYGIENE KLASSENÄUME

- An jeder Außen-Eingangstür steht Händedesinfektionsmittel bereit.
- Die Tische werden weit auseinandergestellt, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Am Ende des Tages werden die Tische gründlich durch entsprechendes Personal gereinigt.
- Die Räume werden mindestens jede Pause für mehrere Minuten stoßgelüftet.
- Die Kinder werden in feste Gruppen eingeteilt. Die Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden.
- Den Gruppen ist ein fester Raum zugewiesen. Die Kinder erhalten einen festen Arbeitsplatz.
- Es findet ausschließlich Einzelarbeit statt.

- Jede Klasse muss mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Dieses wird täglich vom Hausmeister kontrolliert und aufgefüllt.

OGS -RÄUME

- Die Kinder werden in feste Gruppen eingeteilt. Die Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden.
- Den einzelnen Gruppen wird ein eigener Raum zugewiesen
- In jeder Gruppe dürfen höchstens 8 Kinder sein.
- Auch in der Spielsituation ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die OGS Räume müssen mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Dieses wird täglich vom Hausmeister kontrolliert und aufgefüllt.
- Die OGS Räume werden stündlich für 5 min stoßgelüftet.
- Am Ende des Tages werden die Tische gründlich durch entsprechendes Personal gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Seife und Einmalhandtücher und zur Verfügung stehen. Dieses wird ebenfalls täglich vom Hausmeister kontrolliert und aufgefüllt.
- Insbesondere in den Pausen wird der Zutritt zu den Toiletten kontrolliert. Außerdem werden den Gruppen Toiletten zugeordnet. Jedes Kind darf nur auf die ihr/ihm zugewiesenen Toilette gehen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- In den Pausen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Die Aufsichtsführenden müssen jeweils darauf achten.
- Es werden dynamische Pausenzeiten in festen Gruppen eingeführt.

5. WEGEFÜHRUNG

- Die markierten Abstände (Eingangsbereich + Wege im Schulgebäude) müssen eingehalten werden.
- Die Toiletten werden von der Außenseite mit entsprechenden Abstandsmarkierungen betreten.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Generell ist die Schule gesperrt und nur in dringenden Ausnahmen zu betreten.

Zum Schutz der Kinder und des Personals ist es notwendig, sich an die entsprechenden Regeln, Maßnahmen und Anweisungen der Lehrkräfte zu halten.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden und damit ist ein Verbleib in der Schule nicht möglich.